

Die UWG-Fraktion stellte unter dem 01.03.2018 einen Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss, dass

- die Verwaltung beauftragt werden solle, einen Plan zum Einsatz des neuen Ordnungsamtsaußendienstes hinsichtlich der Müllüberwachung vorzulegen,
- die Dienstanweisung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung mit der Verdopplung von Verwarngelder anzupassen.

Beide Aufgaben, die Einsatzplanung von Mitarbeitern sowie die Änderung einer Dienstanweisung, berühren die Leitung und Verteilung der Verwaltungsgeschäfte. Diese obliegen gemäß § 55 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ausschließlich dem Bürgermeister. Aus diesem Grunde sind weder der Rat noch ein Fachausschuss mit den vorgenannten Aufträgen zu befassen.

Inhaltlich ist zu dem Antrag der UWG auszuführen, dass der Außendienst des Fachgebietes Ordnungsangelegenheiten im Laufe des zweiten Quartals verstärkt werden wird. Die neuen Kräfte werden zunächst geschult und ausgebildet werden und alsbald für alle Angelegenheiten des Fachgebietes eingesetzt zu werden. Dazu zählen u.a. allgemeine Streifentätigkeit, Überwachung des ruhenden Verkehrs, Kontrolle des Jugendschutzes und gewerberechtlicher Art sowie die Überwachung des Landeshundegesetzes.

Eine Einsatzplanung geht dabei immer allen Belangen des Ordnungswesens nach und ist vielfach durch tagesaktuelle Themen geprägt. Dabei ausschließlich auf die Müllbekämpfung abzustellen, widerspricht der gängigen Praxis und Erfahrung.

Die vorgenannte Dienstanweisung hat der Bürgermeister bereits im März 2017 aktualisiert und unter Berücksichtigung des allgemein gültigen Verhältnismäßigkeitsmaßstabes angepasst.

Rheinbach, den 01. März 2018

Im Auftrag

Susanne Pauk  
Fachbereichsleiterin

Im Auftrag

Kurt Strang  
Fachgebietsleiter